

Rahmen ihrer Tätigkeit sehr sorgfältig im Einzelfall ermittelt und prüft, ob ausnahmsweise ein weiteres Bleiberecht vermittelt werden kann.

Mit diesem Antrag wird versucht, die Härtefallkommission als verfehltes Rechtsinstrument darzustellen, das Unordnung schafft. Das genaue Gegenteil ist aber der Fall. Mit der Härtefallkommission schaffen wir in der Frage von Menschlichkeit und Ordnung ein wohl abgewogenes Instrument für Einzelfälle, in denen begründet Bleiberechte ausgesprochen werden können.

Die positive Entscheidung der Härtefallkommission kann in Deutschland lebenden Menschen, die durch ihre Arbeit, durch ihr Engagement viel zu unserer Gesellschaft beitragen, eine Chance eröffnen, die wir ihnen nicht verwehren wollen.

Wir stehen natürlich auch weiterhin zur Arbeit der Härtefallkommission und zu unserer humanitären Verantwortung für diejenigen, die bei uns Schutz suchen und die auch der Gesellschaft Chancen eröffnen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/8878. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthaltungen kann es dann keine geben. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/8878**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Gesetz zur Einführung des integrierten Bachelors im Studium der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung sowie betreffend das duale Studium und zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/8827

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Limbach das Wort.

Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz sollen drei hochschulrechtliche Anliegen umgesetzt werden.

Erstens sollen Regelungen zum dualen Studium im Hochschulgesetz kodifiziert werden. In erfolgreicher Kooperation mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern werden von den Hochschulen bereits seit mehreren Jahrzehnten duale Studiengänge angeboten. Eine detaillierte gesetzliche Grundlage für diese Studiengänge fehlt bislang jedoch, weswegen im Rahmen der Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen mitunter Fragen zur Qualitätssicherung dieser Studienangebote aufgeworfen werden. Diese Fragen sollen nun durch eine ausdrückliche Regelung im Gesetz geklärt werden.

Zweitens haben die Hochschulen im Zuge der Bewältigung der Coronapandemie ihre Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich der Digitalisierung erheblich erweitern können. Konkret hat es die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung den Hochschulen ermöglicht, die für ihre Selbstverwaltung unerlässlichen Gremientätigkeiten in digitalen Formaten abzuhalten.

Das ist nach deren Auslaufen nach dem Hochschulgesetz nur eingeschränkt möglich. Das vorliegende Gesetz schafft Abhilfe, indem bestimmte digitale Gremiensitzungen hochschulgesetzlich normiert werden. Der Grundsatz der Öffentlichkeit dieser Sitzungen bleibt dabei gewahrt.

Schwerpunkt des Gesetzentwurfs bildet indes das dritte hochschulrechtliche Anliegen: die Einführung eines integrierten Bachelors im klassischen, grundständigen rechtswissenschaftlichen Studium. Es ist Zeit, dieses erklärte Ziel der Regierungskoalition umzusetzen. Die Zustimmung der Universitäten, der Studierenden und zukünftiger Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dazu ist beträchtlich.

Das klassische grundständige Studium der Rechtswissenschaft schließt mit dem Abschluss erste Prüfung ab. Diese besteht aus einem staatlichen Teil und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung. Das Bestehen der zuletzt genannten Prüfung sowie weiterer erbrachter Studienprüfungsleistungen führt bislang allerdings zu keinem eigenständigen akademischen Abschluss.

Studierende, welche den staatlichen Teil der ersten Prüfung nicht ablegen, haben gleichwohl häufig Studien- und Prüfungsleistungen erbracht, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs ohne Weiteres die Anforderung eines Hochschulabschlusses erfüllt hätten. Diese können sie ohne Abschluss indes nicht für ein Masterstudium oder für einen Berufseinstieg außerhalb der reglementierten juristischen Berufe in Justiz, Verwaltung oder Anwaltschaft nutzen.

Um den Studierenden für die von ihnen erbrachten Leistungen einen adäquaten Abschluss zu geben und das Potenzial des Studiums der Rechtswissenschaft mit dem Abschluss erste Prüfung insgesamt zu steigern, soll die Verleihung eines integrierten Bachelors von Gesetzes wegen eingeführt werden.

Studierenden, die alle Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung erworben und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung bestanden haben, kann dieser akademische Grad zuerkannt werden. Auf diese Weise wird der akademische Grad der erbrachten universitären Studien- und Prüfungsleistung sichtbar und angemessen gewürdigt.

Gleichermaßen ist sichergestellt, dass die universitären Ausbildungsressourcen in weitaus größerem Umfang zielführend eingesetzt werden.

Lassen Sie mich eines klarstellen: Unangetastet bleibt der staatliche Teil der ersten Prüfung. Die Staatsprüfungen prägen und sichern die Qualität der Juristenausbildung in Deutschland und müssen als Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt unangetastet fortbestehen. Die Staatsprüfungen als Zugangsvoraussetzung insbesondere zur Richter-, Staats- und Rechtsanwaltschaft sowie zum Notariat sollen daher auch künftig nicht durch andere Hochschulabschlüsse ersetzt werden können. Die Einführung eines integrierten Bachelors ändert hieran nichts.

Sinnvoll ist, die Verleihung des integrierten Bachelors von Gesetzes wegen zu regeln. Indem die gesetzliche Regelung für die Verleihung des Bachelorgrades notwendige Qualifikationen definiert, ist zugleich die Qualitätssicherung gewährleistet. Die einheitliche Praxis vermeidet ferner eine Zersplitterung der Verleihungspraxis.

Der integrierte Bachelor bietet dieselben Chancen wie ein herkömmlicher Bachelorgrad. Dieser ist in Studiengängen, die nicht mit einer staatlichen Prüfung enden, Regelabschluss des Hochschulstudiums und zugleich erster berufsqualifizierender Abschluss. Letzteres trifft auch auf den integrierten Bachelor zu. Mit ihm können gleichermaßen unmittelbar eine Berufstätigkeit aufgenommen wie auch ein konsekutives Masterstudium angeschlossen werden, ohne dass die Möglichkeit zum Eintritt in den juristischen Vorbereitungsdienst und in der Folge die Befähigung zum Richteramt erlangt würde.

Indem der integrierte Bachelor von Gesetzes wegen vergeben wird, entfällt die Notwendigkeit, einen separaten Bachelorstudiengang aufzusetzen und diesen zu modularisieren und zu akkreditieren.

Insgesamt ist es also eine Reform, die effizient gestaltet ist und die öffentlichen Kassen schont, für die betroffenen Studierenden aber einen großen Fortschritt bedeutet. Es würde mich daher freuen, wenn

wir es in diesem Haus schaffen – wie häufig bei der Reform der Juristenausbildung –, einen breiten Konsens zu erzielen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU hat nun die Kollegin Angela Erwin das Wort. Bitte sehr.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir den 24.04.2024 – was für ein toller Tag, und das nicht nur aufgrund der besonderen Zahlenkombination. Es ist ein besonderer Tag für die Studentinnen und Studenten in Nordrhein-Westfalen, denn heute stellen wir die Weichen für den integrierten Bachelor.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Damit erfüllen wir nicht nur einen zentralen Punkt aus dem Koalitionsvertrag, sondern halten auch Wort. Das Thema „integrierter Bachelor“ hat uns bereits vor gar nicht allzu langer Zeit im Plenum beschäftigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, im September habe ich Ihnen zugerufen: Seien Sie etwas geduldiger. Wir arbeiten sorgfältig und zügig. Der integrierte Bachelor wird kommen, und zwar bald. – Bald ist heute.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Einige Kolleginnen und Kollegen haben selbst Jura studiert. Erinnern wir uns zurück und stellen uns vor, wie es zur Studienzeit war. Man studiert sechs bis acht Semester, bevor man sich entscheidet, ins Examen zu gehen. Man schreibt verdammt viele Klausuren bis zur Zwischenprüfung, absolviert seinen Schwerpunkt und schreibt Hausarbeiten. Wir alle wissen, dass Juristinnen und Juristen bereits vor dem ersten Staatsexamen sehr viele anspruchsvolle Studienleistungen erbringen.

Vor dieser ersten Staatsprüfung legen sie also wertvolle und herausfordernde akademische Prüfungen ab, die bisher für sich genommen nicht anerkannt werden. Das heißt konkret: Die Studentin oder der Student leistet, wie wir gerade skizziert haben, all diese herausfordernden und nervenaufreibenden Nachweise – je nach Universität reden wir von bis zu 20 Prüfungsleistungen –, steht allerdings im Falle des Nichtbestehens oder der Entscheidung, doch nicht das erste Staatsexamen machen zu wollen, mit leeren Händen da.

Der vorliegende Gesetzentwurf ändert das. Er ermöglicht, dass den Studenten bereits vor Erreichen des Ersten Staatsexamens von Gesetzes wegen Anerkennung für ihre Leistung entgegengebracht wird. Dadurch haben sie jetzt mehr Möglichkeiten.

Erstens. Sie können den bisherigen Weg weitergehen, das erste Examen ablegen und danach wie bisher die Befähigung zum Richterdienst oder zur späteren Zulassung als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt wählen. Dabei bleibt alles, wie es ist.

Zweitens. Sie können auch ohne staatliche Abschlüsse eines berufsqualifizierenden universitären Abschlusses ihren Bachelor erhalten und auf dieser Grundlage gegebenenfalls in einem anderen Studiengang einen Master anstreben.

Drittens. Mit den wertvollen bis zum Bachelor erlernten Grundfähigkeiten können sie auch direkt ins Berufsleben starten. Wir alle wissen, wie händeringend Fachkräfte gesucht werden. Der Arbeitsmarkt hat sich gerade in den letzten fünf Jahren deutlich geändert.

Durch die Einführung des integrierten Bachelors wird das Jurastudium in Nordrhein-Westfalen attraktiver. Die Nachwuchsgewinnung ist ein zentraler Baustein unserer Politik; durch den integrierten Bachelor tragen wir dem Rechnung. Wir heben das Potenzial des Studiums der Rechtswissenschaften und begegnen dem Ruf der Wirtschaft nach gut qualifizierten Fachkräften. Die Zahl der Interessenten am Studium wird dadurch deutlich steigen.

Im Fachbereich der Rechtspolitik haben wir bereits einige Anträge und Initiativen zur Attraktivierung der Justiz auf den Weg gebracht, teilweise sogar einstimmig. Lassen Sie uns daran auch im weiteren Verfahren dieses Gesetzentwurfs anknüpfen. Ich freue mich darauf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat nun der Kollege Sven Wolf das Wort. Bitte sehr.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf schlägt die Landesregierung drei Anliegen zur Neuregelung vor. Ich will mich im Kern auf die Einführung des integrierten Bachelors konzentrieren.

Endlich kommt der Bachelor. Herr Minister, Sie haben gerade gesagt: Es ist Zeit. – Da haben Sie recht, und wir begrüßen das ausdrücklich. Wir haben – Frau Kollegin Erwin hat es gerade erwähnt – im Rechtsausschuss auch mit Expertinnen und Experten schon mehrfach darüber gesprochen. Die waren sich einig und haben das immer gefordert. Die Wissenschaft, die Praxis, die Studierenden – alle wollen das.

Wir wollen damit das Jurastudium attraktiver und moderner machen, damit sich mehr junge Menschen auf den Weg machen, dieses sehr grundständige Studium mit einer großen fachlichen Breite und Tiefe

anzugehen. Das geht aber nur, wenn wir Juristinnen und Juristen etwas Mutiges tun, nämlich diesen verstaubten Mantel der elitären Selbstbeweihräucherung abzulegen. Dazu haben wir mit diesem Bachelor jetzt endlich die Chance.

Wer sich im Laufe seines Jurastudiums damit beschäftigt, was er später beruflich macht, dem bieten sich auch ohne die erste Prüfung ganz andere Perspektiven. Es gibt spannende Berufe, die man ergreifen kann. Wir werden künftig die Leistungen, die man bisher erbracht hat, anerkennen.

Wir werden uns das aber gerne noch einmal im Detail anschauen, etwa, ob die Universitäten den Belastungen auch gewachsen sind.

Außerdem gibt es Anregungen aus der Wissenschaft. So heißt es zum Beispiel, dass die Chancen, die ein integrierter Bachelor bietet, nicht vollumfänglich genutzt worden seien. Vielleicht kann man noch ein bisschen mehr Chance hineinbringen, konkret zum Beispiel hinsichtlich der Frage, ob die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung notwendig ist, um den Bachelor zu bekommen oder nicht. Im Hamburger Protokoll aus diesem Jahr sprechen sich viele Fakultäten dagegen aus, weil es sich um eine sehr stark spezialisierte Prüfung handele. Das passe eher zu einem Masterstudium.

Wenn man beide Bereiche in das Punktesystem des European Credit Transfer and Accumulation System umrechnet, ergeben sich Punkte, die weit über dem anderer Bachelorbereiche liegen. Auch darauf sollten wir noch einmal genau schauen.

Ich appelliere an Sie alle, dass die Rechtswissenschaft sich dem etablierten Bologna-Prozess zur Gänze öffnet. Bedenken diesbezüglich sind nicht mehr angebracht und auch nicht mehr zeitgemäß, denn für uns alle ist klar: Der Abschluss des grundständigen Jurastudiums, die Befähigung zum Richteramt, der Zugang auch zu klassischen juristischen Berufen als Staatsanwältin oder Rechtsanwältin bleiben an erstes und zweites Staatsexamen gebunden. Das ist richtig und genießt auch im Ausland ein sehr hohes Ansehen.

In allen anderen Berufen, die ebenfalls mit Gesetzen arbeiten, kann ein Bachelor jedoch eine kluge Verbindung zwischen einer Spezialisierung und verschiedenen Disziplinen und Fächern sein.

Das ist übrigens eine Entwicklung, die es bei den – so nenne ich es einmal – alten Einheitsjuristen heute schon gibt. Es gibt die verschiedensten Fachanwältinnen, Richterinnen, die sich mit internationalem Patentrecht befassen, hochqualifizierte Staatsanwältinnen zum Beispiel im IT-Bereich. Herr Limbach, Sie haben gemerkt, dass ich die Ermittler der Steuerhinterzieher, die Ihnen gerade von der Fahne gehen, ausdrücklich nicht genannt habe, um hier keine Schärfe hineinzubringen.

Ein Hinweis auf die letzte Legislaturperiode. Jetzt rächt sich ein bisschen, dass die Reform des JAG halbherzig und auch gegen den ausdrücklichen Rat vieler Experten durchgeführt worden ist. Darin stehen fünf Abschlussklausuren. Lassen Sie uns noch einmal in einer Anhörung ausführlich diskutieren, ob das klug ist. Außerdem sind vier Hausarbeiten vorgesehen. Ein Gedanke könnte sein, eine dieser Hausarbeiten zu einer Art Bachelorarbeit umzugestalten, in der man intensiv an einem konkreten Thema arbeitet.

Insgesamt überwiegen für die SPD-Fraktion die Vorteile. Wir bekämpfen mutig den Fachkräftemangel in juristischen Berufen. Wir nehmen die Angst vor dem Examen und honorieren die Leistungen während des Studiums. Wir verwenden die Ressourcen der Universitäten besser und stärken das Jurastudium als Garant für einen Nachwuchs, der sich dem Rechtsstaat verpflichtet fühlt. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, Jens Kamieth [CDU] und Dr. Werner Pfeil [FDP])

Vizepräsident Christof Rasche: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion der Grünen hat nun die Kollegin Dagmar Hanses das Wort.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Voilà, tata, der Jurabachelor ist da! – Mit diesem Gesetzentwurf legt die Landesregierung eine Grundlage für mehr Bildungsgerechtigkeit und breitere Berufsperspektiven für Studierende, für die Möglichkeit eines früheren Berufseinstieg, für eine bessere internationale Anschlussfähigkeit und nicht zuletzt für die Entlastung des massiv gestiegenen psychischen Drucks.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die juristische Ausbildung ist eine der anspruchsvollsten Ausbildungen in Deutschland. Das ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass es immer noch eine sehr hohe Quote an Abbrecherinnen und Abbrechern gibt, besonders im sehr späten Verlauf des Studiums.

Künftig lassen wir es nicht mehr zu, dass Studierende nach jahrelangem erfolgreichen Studium ohne Abschluss dastehen. Was Jurastudierende leisten, wenn sie Klausuren, Hausarbeiten bestanden, ihren Schwerpunktbereich erfolgreich abgeschlossen und die Zulassung zur Pflichtfachprüfung erreicht haben, ist bald einen Bachelor wert. Dann können Studierende gelassen entscheiden, wie sie weitermachen, ob also das Jurastudium mit Staatsexamen folgt oder auch andere Bereiche für die Berufswahl interessant sind. Denn es gibt viele Bereiche, unter anderem in Verwaltung, Wirtschaft und Sozialarbeit, die ein grundlegendes Verständnis des Rechts erfordern.

Dadurch kann dem Fachkräftemangel entgegengesteuert werden. Denn mit dem Bachelor of Laws, unserem integrierten Bachelor, haben die Absolventinnen und Absolventen nicht nur einen Nachweis über ihre Leistung, sondern auch über ihre Fähigkeiten, die wir in vielen Bereichen dringend brauchen.

Im Gesetzentwurf wird eine rückwirkende Regelung bis zum März 2017 vorgeschlagen. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Denn die Coronapandemie hat massive Einschnitte in viele Studienverläufe mit sich gebracht. Durch die Einführung des Bachelorstudiengangs zeigen wir als Land, dass wir nicht nur auf die aktuellen Bedürfnisse von Studierenden eingehen, sondern auch langfristige Veränderungen im Bildungssystem vorantreiben, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein.

Wir setzen uns für eine Bildungspolitik ein, die auf mehr Chancengerechtigkeit, Vielfalt und die Förderung der individuellen Potenziale ausgerichtet ist. Mit einem Bachelorabschluss eröffnet sich für Absolventinnen und Absolventen eine breite Palette von Berufsmöglichkeiten, und es bleibt nicht nur auf die traditionellen juristischen Berufswege beschränkt.

Voilà, hurra, der Jurabachelor ist da! – Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Christof Rasche: Für die Fraktion der FDP hat nun der Kollege Dr. Werner Pfeil das Wort.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Man darf die Hoffnung nicht aufgeben. Ja, Angela Erwin, es ist ein guter Tag: Endlich wird die Landesregierung in Bezug auf den integrierten Bachelor tätig.

Angesichts der überschaubaren Anzahl an gesetzgeberischen Notwendigkeiten ist allerdings nicht ganz nachvollziehbar, warum das Ganze anderthalb Jahre gedauert hat und so vieler Nachfragen der Opposition bedurfte. Schon seit Beginn der Legislaturperiode war es in Aussicht gestellt worden. Aber wir freuen uns, dass der Gesetzentwurf nun vorliegt, da die Jurastudentinnen und Jurastudenten in Nordrhein-Westfalen bereits dringend darauf gewartet haben.

Es wurden auch einige der von der Landesfachschaft Jura benannten Kritikpunkte aufgegriffen, die auch unseren Überlegungen zugrunde lagen.

Wichtig ist zum einen, dass es sich tatsächlich um einen zusätzlichen und nicht um einen alternativen Abschluss handelt. Denn es ist kein Trostpreis. Eine Exmatrikulation darf keine Voraussetzung für das Erlangen des Bachelorabschlusses sein. Das Erfor-

dernis einer Exmatrikulation würde das Grundkonzept des integrierten Bachelors ad absurdum führen, da es sich dann faktisch nicht mehr um einen integrierten, sondern um einen alternativen Abschluss handeln würde.

Zweitens. Auch die Kritik, dass die ursprünglich geplante Rückwirkungsregelung bis 2019 gerade aufgrund der Coronasemester zu kurzfristig sei – Frau Hanses hat darauf hingewiesen –, wurde im Gesetzentwurf berücksichtigt. Die Rückwirkung wurde bis zum 31. März 2017 verlängert. Auch das begrüßen wir.

Andere Kritikpunkte sind hingegen nicht berücksichtigt worden. Hier ist zwingend nachzubessern. Das können wir im Zuge der Sachverständigenanhörung tun.

Die Verleihung soll dem Gesetzentwurf zufolge erst auf Antrag erfolgen. Warum ist das so? Dies widerspricht der in der Begründung des Gesetzes genannten Grundidee, dass der Bachelorgrad von Gesetzes wegen verliehen wird. Demnach müsste der Bachelortitel bei Vorliegen der Voraussetzungen per se verliehen werden und keines entsprechenden Antrags bedürfen.

Außerdem unterfällt nach dem Gesetzentwurf die Prüfung der Voraussetzungen dem Zuständigkeitsbereich der Universitäten. Dies birgt die Gefahr, dass die Universitäten untereinander und im Verhältnis zu den Justizprüfungsämtern divergierende Entscheidungen bei der Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen treffen könnten. Die damit entstehende Rechtsunsicherheit wirkt dem mit der gesetzlichen Verleihung verfolgten Ziel der Rechtssicherheit und Vergleichbarkeit des Bachelors entgegen. Stattdessen könnte zumindest eine Vorprüfung durch die Justizprüfungsämter erfolgen, die dann bei den Universitäten als Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen vorgelegt werden kann. Auch darüber können wir diskutieren.

Zudem soll laut vorliegendem Gesetzentwurf jede Universität alles Nähere zur Bestimmung der Note durch ihre Prüfungsordnungen selbst festlegen, obwohl die Einführung des Bachelors landesweit erfolgt. Dies widerspricht erneut der Einheitlichkeit des Abschlusses. Die Tatsache, dass die Prüfungsordnungen der Zustimmung des Justizministeriums bedürfen, erscheint nicht ausreichend, um eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu garantieren. Es besteht dadurch die Gefahr, dass gleiche Leistungen an verschiedenen Universitäten zu unterschiedlichen Bewertungen führen.

Es ist zudem keine Überführung in ein Leistungspunktesystem vorgesehen. Gerade aufgrund des besonderen juristischen Bewertungssystems ist die Sicherstellung einer fairen Umrechnung in eine gleichwertige Bewertung im Rahmen der Bachelornote

wichtig, zumal die Note des Bachelors für die Zulassung zum Masterstudium entscheidend sein kann.

Sie sehen: Es gibt genug zu tun und in der Anhörung zu prüfen und zu hinterfragen. Wir freuen uns, dass der Gesetzentwurf vorliegt, und wir freuen uns, dass wir einen klaren Fahrplan für die Zukunft unserer Juristinnen und Juristen in Nordrhein-Westfalen haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat nun der Kollege Professor Dr. Zerbin das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Daniel Zerbin* (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf regelt, wie schon von meinen Vorrednern gehört – kurz zusammengefasst – drei Bereiche: die gesetzliche Ausgestaltung zur Einführung von dualen Studiengängen, die Möglichkeit der Durchführung von digitalen Sitzungen der Hochschulorgane und die Einführung eines integrierten Bachelors in den Rechtswissenschaften. Hier stellt sich die Frage, ob der Bachelor in ein Studienfach, welches auf Staatsexamen basiert, integriert werden kann.

Der damalige Bologna-Prozess sollte die Hochschulabschlüsse europaweit vereinheitlichen und einen internationalen Standard gewährleisten. Deshalb führte man mit dem Bologna-Prozess den Bachelor und Master flächendeckend in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen ein.

Doch zog der Bologna-Prozess auch viel Kritik auf sich. So war die Einführung des Bachelors und Masters auf Fächer mit Staatsexamen nur bedingt anwendbar. Vereinzelt wurde damals sogar wieder das Staatsexamen für das Lehramt eingeführt, beispielsweise in Sachsen.

Die hervorstechendste Kritik am Bologna-Prozess war und ist der Vorwurf, dass mit der Reform die Lösung vom Humboldt'schen Bildungsideal einhergehe. Wir glauben nicht, dass das verstaubt ist, sondern das Humboldt'sche Bildungsideal ist Grundlage des Wissenschaftsstandortes Deutschland.

Um aktuell das sogenannte erste Staatsexamen oder – im Juristendeutsch – die erste Prüfung zu erlangen, benötigt man eine bestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung sowie eine bestandene staatliche Pflichtfachprüfung. Um den neuen integrierten Bachelor of Laws zu erlangen, den Sie einführen wollen, braucht man eine bestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung sowie die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

Der neu einzuführende Bachelor of Laws ist also das erste Staatsexamen bzw. die erste Prüfung minus dem staatlichen Teil.

Es stellt sich also die Frage, ob die Einführung des Bachelor of Laws nicht ein Downgrade der bisherigen juristischen Ausbildung ist.

Schon jetzt gibt es den Bachelor of Laws für sogenannte Wirtschaftsjuristen. In diesen Studiengängen werden neben juristischen Kompetenzen auch wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse vermittelt.

Über den neuen integrierten Bachelor heißt es schon, Herr Dr. Pfeil – das habe ich schon anders gehört –, er soll durchaus ein Trostpflaster für gescheiterte Juristen sein.

Doch der Gesetzentwurf hat noch mehrere kritische Punkte. So werden Sitzungen des Senats, der Hochschulverwaltung und des Fachbereichs ab sofort nur hochschulöffentlich sein und nicht mehr allgemeinöffentlich. Die Öffentlichkeit soll sich nach Maßgabe der jeweiligen Geschäftsordnung richten. Begründet wird dies damit, dass nur Personen mit einem legitimen Interesse an den Sitzungen teilnehmen sollen. Das gilt auch für die im Gesetzentwurf genannten möglichen digitalen Sitzungen.

Das Argument zieht unserer Meinung nach nicht, und unsere Lösung wäre einfach, einen Livestream einzusetzen.

Doch kommen wir auch mal zu den positiven Seiten Ihres Entwurfs. Duale Studiengänge sollen gestärkt werden, indem die Akkreditierungsverfahren vereinfacht werden. Eine ausführliche gesetzliche Grundlage soll für die dualen Studiengänge geschaffen werden, um damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Gremiensitzungen an Hochschulen sollen zukünftig auch weiterhin digital durchgeführt werden. Die Erfahrungen aus der Coronapandemie haben uns die Grundlagen hierzu gezeigt. Es wird auch Zeit, dass wir im digitalen 21. Jahrhundert ankommen.

Ja, auch die Einführung des Bachelorgrades hat etwas Gutes für die Juristen. Der Staat, also wir als Gesellschaft, investieren in die Jurastudenten und deren Studium. Diese Ressourcen müssen genutzt werden, und den jungen Menschen, die zweiter Sieger geworden sind, muss eine berufliche Zukunft ermöglicht werden.

Sie sehen, der Gesetzentwurf und dessen Intention müssen noch ausgiebig beraten werden. Folgende Fragen ergeben sich: Stellt der Bachelor of Laws eine Degradierung der Juristenausbildung dar? Verringern wir dadurch wirklich den psychischen Druck auf Jurastudenten? Ist es möglich, die neue verbrieft juristische Kompetenz zur Fachkräftegewinnung wirklich zu nutzen? Stärken wir die dualen Studiengänge tatsächlich für praktische Berufszweige ausreichend?

Insgesamt ist der Gesetzentwurf sicherlich eine lohnenswerte Initiative, die wir in den Ausschüssen beraten müssen. Wir freuen uns auf den Austausch und werden deshalb der Überweisung zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Christof Rasche: Vielen Dank. – Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/8827 an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist auch nicht der Fall. Somit ist diese **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

7 Die Landesregierung gibt den Sozialen Arbeitsmarkt auf: Koalitionsversprechen halten!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8893

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion hat die Kollegin Lena Teschlade das Wort. – Bitte sehr.

Lena Teschlade (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich in den Landtag eingezogen bin, habe ich für einen Beschäftigungsträger gearbeitet. Wir waren damals die Ersten, die von den sogenannten 16i-Kräften profitieren konnten, also vom sozialen Arbeitsmarkt.

Natürlich war immer das Ziel, dass all diese Menschen den Sprung vom zweiten in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt schaffen und somit die Langzeitarbeitslosigkeit verlassen können. Wir haben aber immer gewusst, dass dafür Träger notwendig sein werden, weil wir Menschen haben, die trotz aller Anstrengungen und trotz aller Maßnahmen eben nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt sofort bestehen können. Deshalb brauchen all diese Menschen auch nach fünf Jahren weiterhin unsere Unterstützung.

Aber worum geht es eigentlich bei § 16i? Der § 16i ist das gesetzlich festgelegte Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben. Wir wissen: Arbeit ist mehr, als Miete bezahlen zu können. Arbeit ist mehr, als Brot bezahlen zu können. Arbeit schafft Selbstbewusstsein, Tagesstruktur und Anerkennung. Arbeit ist Menschenwürde.